

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-095



Erstellt von
Tanja Frank

| Gremium | Termin | Zuständigkeit | |
|-------------|------------|---------------|------------|
| Gemeinderat | 08.12.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Aufstellung des Bebauungsplanes "Asch", OT Willmandingen -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Für den im angehängten Lageplan gekennzeichneten Bereich wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufgestellt. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Honorarvorschläge für einen Bebauungsplan für den dargestellten Planbereich liegen noch nicht vor.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gemeinde Sonnenbühl beabsichtigt zur Deckung des Wohnbedarfs junger Familien und weiterer Personen mit Wohnraumbedarf ein weiteres Baugebiet in Sonnenbühl, Ortsteil Willmandingen auszuweisen.

Der Grunderwerb konnte weitestgehend abgeschlossen werden, die genaue Abrundung des Baugebietes muss innerhalb der Planung noch erörtert werden.

Der Bebauungsplan für den Planbereich soll, wenn möglich, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Es besteht noch bis zum 31.12.2022 die Möglichkeit einen Aufstellungsbeschluss zu fassen um Wohnflächen im Außenbereich ohne Flächennutzungsplan und umfassende Umweltprüfung wenn sie die Bedingungen des § 13 b BauGB erfüllen zu erschließen. Nach der neuen Rechtsprechung sind diese Bebauungsplanverfahren mit Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Anlagen:

Plangebiet Asch -